



**Bund Deutscher Baumeister  
Architekten + Ingenieure e.V.**  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

# **17. BDB/LBS-Studentenwettbewerb 2014/2015**

## **Von der Schule zum innovativen Wohnquartier**

**Nachnutzung eines zentralen  
Gebäudeensembles in Aachen**



**Ideenwettbewerb für Architektur- und Bauingenieurstudenten/innen 2014/2015  
unter der Schirmherrschaft der Frau Ministerpräsidentin des Landes NRW**

## Aufgabe / Thema des Wettbewerbs

Mit dem 17. Studentenwettbewerb widmen sich LBS und BDB dem Thema des Nutzungswandels von Gemeinbedarfs- und Verwaltungsgebäuden in Innenstadtlagen und den darin liegenden Chancen für den Wohnungsbau an zentralen Standorten. Das Thema ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung von besonderem Interesse, weil viele von den zur Aufgabe und/oder Umnutzung anstehenden Grundstücken und Gebäuden eine zentrale Rolle spielen können, innerstädtische Wohnquartiere zu erneuern und zu stärken. So können zum Beispiel neue Wohnangebote auch in Kombination mit dem Erhalt oder der Umnutzung von Gebäuden für soziale Infrastruktur wie Kindergarten etc. als Impulse für die Entwicklung von Stadtquartieren genutzt werden.

Solche Standorte bieten aufgrund ihrer Einbettung in den städtebaulichen Kontext und ihrer Nähe zu sämtlichen Infrastruktureinrichtungen die Möglichkeit Innenstädte mit ihren vielfältigen Funktionen und Nutzungen zu revitalisieren und zu stärken. Bei einer Entscheidung über zukünftige (Um-) Nutzungen von Gebäuden und dem in der Regel dazu gehörenden Grundstück gilt es, die vorhandenen Qualitäten und sozialen Bindungen durch die Vornutzung zu berücksichtigen und für zukunftsfähige städtische Wohn- und Lebensqualitäten zu nutzen und weiter zu entwickeln.

### Umnutzung als Chance zur Schaffung neuer Wohnangebote im Quartier

Eine mögliche Nutzung zur Belebung und zukunftsorientierten Nutzung gewachsener Stadtteilkern bildet das innerstädtische Wohnen. Als Nachfragegruppen für das Wohnungsangebot an diesen Standorten kommen primär Ein- und Zweipersonenhaushalte in Betracht, die neue innerstädtische Wohnangebote in unmittelbarer Nachbarschaft zur kulturellen, kommerziellen und sozialen Infrastruktur suchen. Aber auch Familien orientieren sich zunehmend in die Innenstadt und benötigen besonders auf nachfragestarken Wohnungsmärkten ein Angebot an bezahlbarem Wohnraum.

Da in vielen Städten sowohl das zentrumsnahe Wohnungsangebot von barrierefreien Kleinwohnungen für älter werdende Menschen als auch das Angebot an familienge-

rechten Wohnungen unzureichend ist, besteht von diesen Personengruppen ein großes Interesse an adäquatem und bezahlbarem Wohnraum in unmittelbarer Nähe zu Infrastruktureinrichtungen. Außerdem werden zentrale Standorte von Studenten und Starterhaushalten bevorzugt.

#### Umnutzung der Klaus Hemmerle Schule in Aachen

Für die Bearbeitung des Themas „Umnutzung von Gemeinbedarfs- und Verwaltungsgebäuden“ bietet sich die Klaus Hemmerle Schule in Aachen mit ihrer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Marschiertor in besonderem Maße an. Wie viele Kommunen ist auch die Stadt Aachen von rückläufigen Schülerzahlen betroffen und hat die Nutzung der Schule größtenteils aufgegeben. Lediglich die dazugehörige Turn- und Sporthalle wird weiterhin genutzt und soll erhalten bleiben. Aufgrund rückläufiger Nutzungsintensität und baulicher Defizite durch Instandhaltungsrückstau ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Schulstandort liegt inmitten des Innenstadtrings in fußläufiger Nähe zum Marschiertor, dem Theater und dem Hauptbahnhof. Eine Umnutzung des Standorts bietet hier die Chance, einen innerstädtischen Standort für neue Wohnangebote und zur Stabilisierung der vorhandenen und ggf. zu ergänzenden sozialen Infrastruktur zu stärken.

Als Studentenstadt in der Grenzregion zu Belgien und den Niederlanden kann Aachen auf stabile Bevölkerungszahlen bauen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum werden insbesondere durch studentische Wohngemeinschaften innerstädtische Wohnstandorte nachgefragt. Aber auch der Bedarf von vielen Familien, die zunehmend innerstädtisch wohnen wollen, bleibt zu berücksichtigen. Einer Mischnutzung von neuen qualitätvollen Wohnangeboten, Arbeitsstätten und kleinteiliger sozialer Infrastruktur in alter und neuer Bausubstanz am Standort der aufgegebenen Schule kann hier ein attraktiver Beitrag sein, den innerstädtischen Standort aufzuwerten.

Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe sollen auf dem Grundstück Vorschläge für eine Wohnnutzung mit integriertem 5-gruppigem Kindergarten und Erhalt der Sporthalle erarbeitet werden. Zudem ist mindestens ein weiterer Gebäudeteil zu erhalten und mit einer adäquaten Nutzung zu versehen. In wie weit weitere Gebäudeteile umge-

nutzt oder durch Neubauten ersetzt werden ist ebenso den Entwurfsverfassern überlassen, wie die Frage der Nachverdichtung. Außerdem werden Vorschläge für die Anbindung des Grundstücks an die Karmeliterstraße erwartet. Für die Bearbeitung dieser Themen bietet sich eine Kooperation von Architekten, Landschaftsarchitekten und Tragwerksplanern an.

Sigrid Koepplinghoff

Leiterin der Wohnungsbauabteilung,

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen .....	6
1.1	Schirmherrschaft.....	6
1.2	Auslober .....	6
1.3	Teilnahmeberechtigte .....	6
1.4	Sonstiges .....	6
2	Ziele des Wettbewerbs .....	6
3	Wettbewerbsunterlagen.....	7
4	Wettbewerbsaufgabe.....	7
4.1	Bestandssituation.....	7
4.2	Planungsaufgabe .....	10
4.3	Raumprogramm .....	12
4.4	Grundsätze für kostengünstiges und barrierefreies Bauen: .....	13
5	Wettbewerbsleistungen .....	14
5.1	Lageplan M 1:500 .....	14
5.2	Grundrisse, Ansichten und Schnitte, M 1:200 .....	14
5.3	Konzeptskizze/ -pictogramm, o. M., farbig.....	14
5.4	Erläuterungsbericht der Planungsidee (max. zwei Seiten DIN A4) .....	14
5.5	Berechnungen.....	15
5.6	Verfassererklärung.....	15
5.7	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.....	15
6	Termine .....	15
7	Bekanntmachung und Ausstellung .....	15
8	Preise und Preisgericht.....	16
8.1	Preise.....	16
8.2	Preisgericht .....	16
9	Urheberrecht und Eigentum.....	18

## **Ideenwettbewerb für Studierende 2014**

### **1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen**

#### **1.1 Schirmherrschaft**

Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft der Frau Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### **1.2 Auslober**

- BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, und die
- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

#### **1.3 Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden der Fachrichtungen Architektur/Städtebau und Bauingenieurwesen, die zum Zeitpunkt des Abgabetermins an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten (d. h. die Abwandlung eines Entwurfsteils unter Beibehaltung der Gesamtlösung) sind erwünscht. Arbeitsgemeinschaften dürfen als solche nur teilnehmen, wenn ihre sämtlichen Mitglieder persönlich teilnahmeberechtigt sind. Sie gelten dann als ein Wettbewerbsteilnehmer. Die Mitglieder dürfen sich nicht zusätzlich mit einem eigenen Entwurf an der Auslobung beteiligen.

#### **1.4 Sonstiges**

Die RPW 2009 (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) sind für diesen Studentenwettbewerb ausgeschlossen.

Die Entwürfe dürfen nicht im Widerspruch zur Landesbauordnung NRW und zu sonstigen baurechtlichen Bestimmungen stehen.

### **2 Ziele des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Studierenden der Fachrichtung Architektur/Städtebau Gelegenheit geben, eine realitätsbezogene, überschaubare Entwurfsaufgabe unter Beachtung städtebaulicher, baukostengünstiger und guter Wohnstandards (Barrierefreiheit hohe Energieeffizienz) zu lösen. Sie sind zugleich aufgefordert, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit Studierenden der Fachrichtung Bauingenieurwesen einen zeitgemäßen konstruktiven und/oder energetisch innovativen Lösungsvorschlag zu entwickeln.

Den Schwerpunkt der Wettbewerbsaufgabe bildet der innerstädtische Wohnungsbau mit neuen Formen des Wohnens für Jung und Alt.

### 3 Wettbewerbsunterlagen

Dem Wettbewerbsteilnehmer werden zur Verfügung gestellt:

- Übersichtsplan, M 1:1.000
- Lageplan, M 1:500
- Luftbilder
- Fotos der städtebaulichen Situation
- Auszug aus den Wohnraumförderungsbestimmungen NRW
- Formblatt für die Verfassererklärung

Die zur Verfügung gestellten digitalen Katasterdaten dürfen ausschließlich im Rahmen der Bearbeitung des Wettbewerbes genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Ein Bebauungsplan liegt für den Bereich nicht vor.

### 4 Wettbewerbsaufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe besteht aus zwei Teilen:

- Planung einer Umnutzung und Ergänzungsbebauung / Ersatzbebauung auf den bestehenden Grundstückflächen:
  - Innerstädtisches Wohnungseigentum und Mietwohnungen
  - 5-gruppiger Kindergarten
  - Erhalt + Einbindung der Sporthalle
  - Weitere Sozialeinrichtungen als Ergänzung zum Nutzungskonzept
- Anbindung des Grundstücks an die Karmeliterstraße

#### 4.1 Bestandssituation

Das Wettbewerbsgebiet, ca. 7.200qm, grenzt südwestlich an die Franzstraße, die eine Erschließungsstraße mit Anbindung an den Stadt-Ring „Boxgraben“ darstellt. Der „Stadt-Ring“ hat in vielerlei Hinsicht Bedeutung für die Stadtentwicklung Aachens: er bündelt und verteilt nicht nur den Individualverkehr sondern bildet als ehemalige Stadtmauer quasi das Rückgrat der Stadt und grenzt die Innenstadt von den außen liegenden Stadtteilen ab.

Die etwas höher gelegene 3 bis 4-geschossige Bebauung am Boxgraben bietet dem Wettbewerbsgrundstück den erforderlichen Lärm- und Sichtschutz auf die stark frequentierte Verteilerstraße.

Die Klaus Hemmerle Schule stellt mit ihrer zentralen Lage ein typisches Schulgebäude der 60-er Jahre dar. Eine besonderes Bau- oder kulturgeschichtliche Bedeutung weist das 2 bis 3-geschossige Gebäude nicht auf. Dennoch hat die über 50 jährige Nutzung als Schulgebäude eine identitätsstiftende Wirkung, die den Standort zu einem „besonderen Ort“ innerhalb des Quartiers werden lässt.

Zur Karmeliterstraße weist das Wettbewerbsgrundstück derzeit nahe des Kreuzungsbereichs zum Boxgraben einen untergeordneten fußläufigen Zugang über eine

Brücke auf, der durch unansehnliche Absturzsicherungen geprägt ist. Das Wettbewerbsgrundstück selbst und die Karmeliterstraße sind zudem durch einen Graben und bestehende Gebäude voneinander getrennt. Bei einem dieser geschäftlich genutzten Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal.

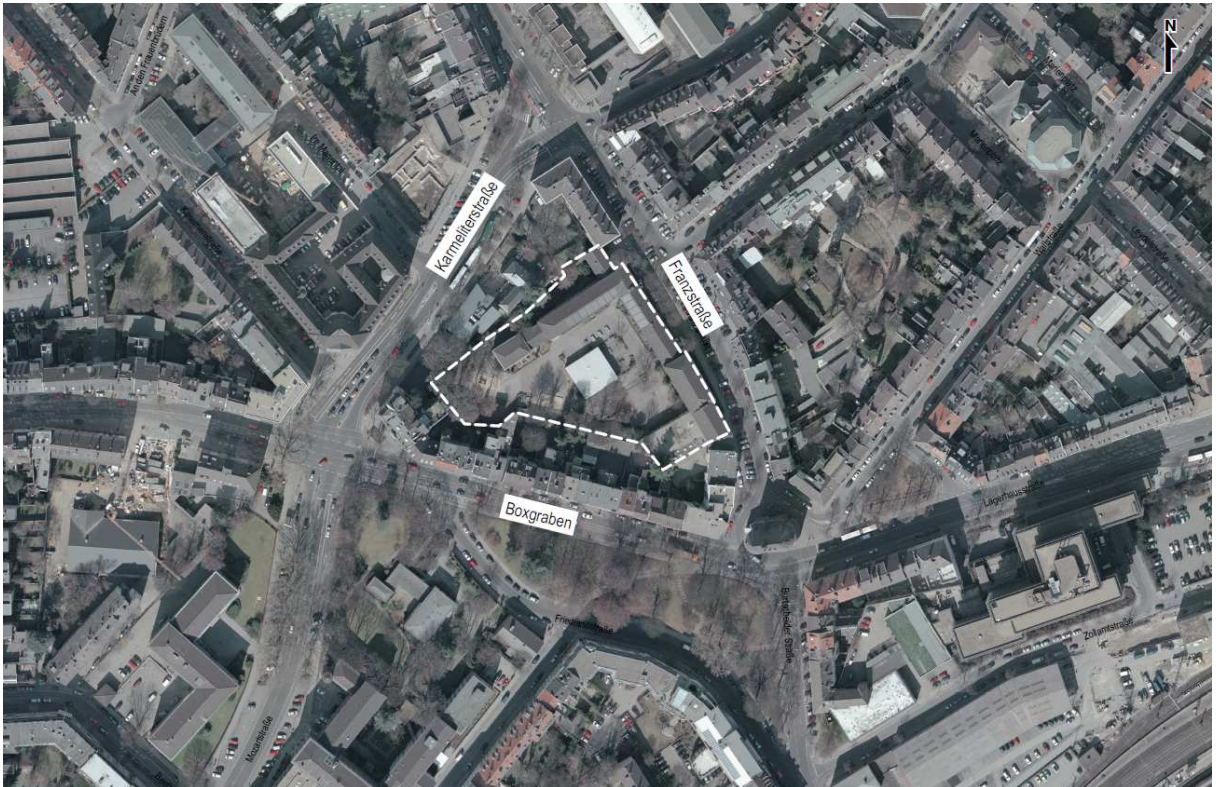


Bild 1 – Luftbild Aachen

### Grundstück

Das Grundstück der Klaus Hemmerle Schule befindet sich in Aachen, Franzstraße 54, bestehend aus 2 Flurstücken (838 + 1335) mit einer Gesamtfläche

von : ca. 7.200 m<sup>2</sup>.

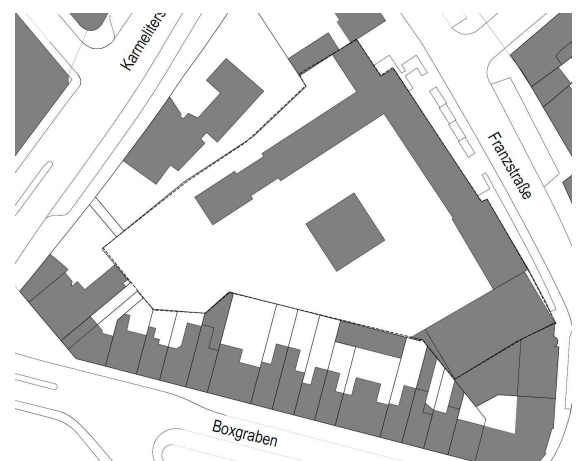


Bild 2 – Katastrerauszug

Das Grundstück ist ohne wesentliche Höhenunterschiede.





Bild 3 – Blick von der Franzstraße



Bild 4 – Treppenhaus



Bild 5 – Flurbereiche



Bild 6 – Bestandsgebäude und Schulhof - überplanbar

#### 4.2 Planungsaufgabe

Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe sollen auf dem Grundstück Vorschläge für eine Wohnnutzung mit integriertem 5-gruppigem Kindergarten unter Beibehalt der Sporthalle erarbeitet werden. Zudem ist mindestens ein weiterer Gebäudeteil zu erhalten und mit einer adäquaten Nutzung zu versehen. In wie weit weitere Gebäudeteile umgenutzt oder durch Neubauten ersetzt werden ist ebenso den Entwurfsverfassern überlassen, wie die Frage der Nachverdichtung. Außerdem werden Vorschläge für die Anbindung des Grundstücks an die Karmeliterstraße erwartet.

Geplant werden soll eine moderne und zukunftsfähige Wohnbebauung, die sich in der Gestaltung gut in das räumliche Umfeld einfügt, die unmittelbare Nachbarschaft würdigt sowie die Grundsätze des kostengünstigen Bauens berücksichtigt. Für die konstruktive Durchbildung sollte möglichst eine neuzeitliche Lösung erarbeitet werden, die innerstädtisches Wohnen auch an einem lärmbelasteten Standort ermöglicht:

- Innerstädtisches Wohnungseigentum
- Innerstädtische Mietwohnungen für Jung und Alt
- 5-gruppiger Kindergarten
- Erhalt + Einbindung der Sporthalle
- Nutzungsvorschlag für eine soziale und möglichst öffentliche Nutzung
- Anbindung des Grundstücks an die Karmeliterstraße

Wegen der Lärmbelastung im innerstädtischen Bereich sind alle Grundrisse lärm-schützend zu planen, das heißt, Wohn- und Schlafräume dürfen nur zur lärmabgewandten Seite liegen oder sie müssen durch besondere Maßnahmen gegen den Lärm abgeschirmt werden.



Bild 7 – Schwarzplan des Bereichs

Die Außenanlagen sollten ein differenziertes Angebot für individuelle und gemeinschaftliche Nutzungen aufweisen. Hierfür bieten sich insbesondere Arbeitsgemeinschaften mit Studierenden der Fachrichtung Landschaftsplanung an.

Auf die Belange behinderter Menschen sollte geachtet werden, ein barrierefreies Erschließungssystem ist unumgänglich.

Bei der Ausnutzung ist von einer maßvollen Verdichtung mit einer Höhenentwicklung bis zu 3 Geschossen auszugehen.

Die Anbindung an den Gebäudebestand sollte mit der erforderlichen Behutsamkeit erfolgen.

Der vorhandene und im Zuge des Wettbewerbes zu überplanende Bereich soll ein hohes Maß an stadträumlicher Aufenthaltsqualität und wohnverträgliche Maßstäblichkeit bieten – sowohl bezogen auf die öffentlichen Nutzungen als auch für die geplante Wohnnutzung. Dementsprechend sind Lösungen für den derzeit dort etablierten ruhenden Verkehr in die Planung zu integrieren. Da in Aachen ein hoher Anteil des Individualverkehrs mit dem Fahrrad stattfindet, sind auch hierfür geeignete Abstellmöglichkeiten zu berücksichtigen.

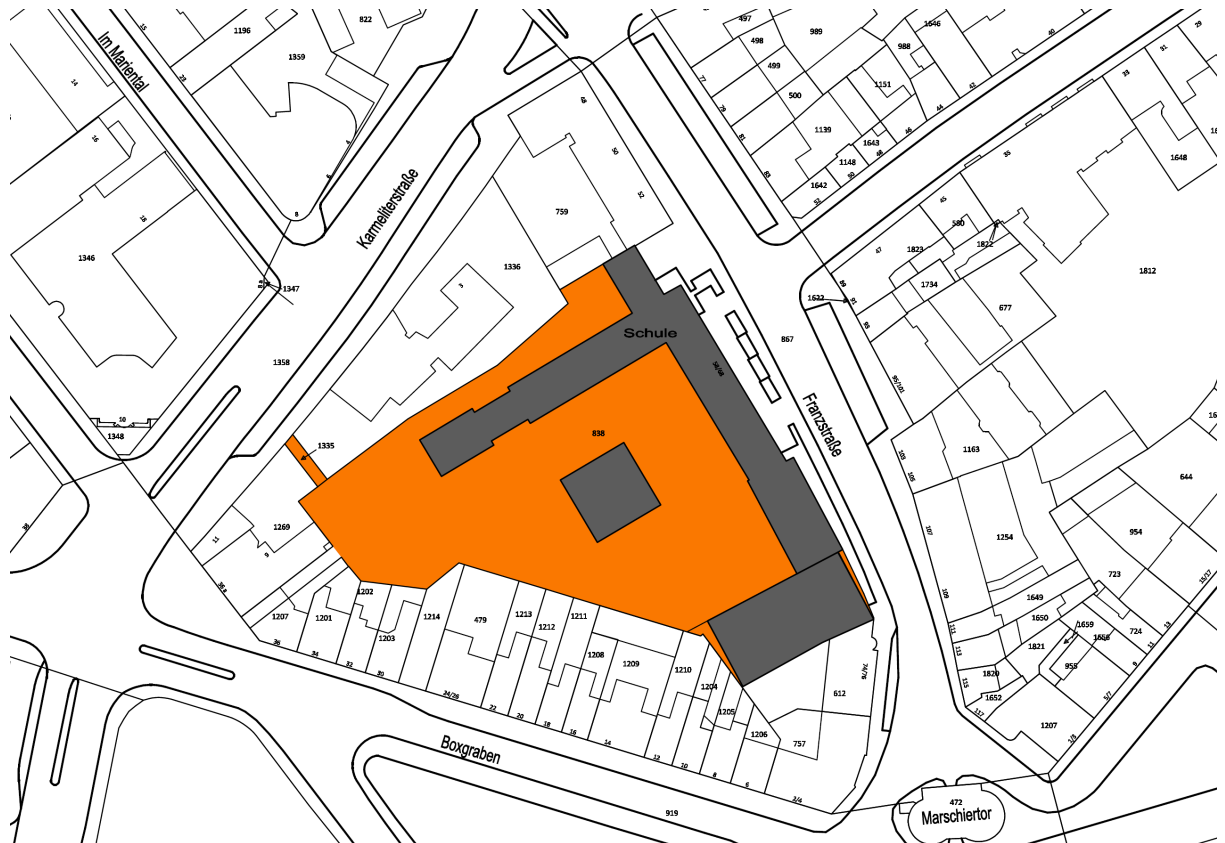


Bild 8 – Katasterplan mit farbig angelegtem Planungsgrundstück

#### 4.3 Raumprogramm

Das Wohnungsgemeinde ist auf den Bedarf einer breiten Nutzergruppe von Alleinstehenden, 1-2 Personenhaushalten bis hin zu Familien mit dem folgenden Wohnungsmix abzustellen:

1-Zimmer WE	20%
2-Zimmer WE	40%
3-Zimmer WE	30%
≥ 4-Zimmer WE	10%

Aufgrund der besonderen Situation der ehemaligen Schule für das Quartier und seine Bewohner ist zumindest in Teilen eine (halb-) öffentliche Nutzung (bspw. Gastronomie, Veranstaltungsbereiche) vorzusehen. Dem Charakter eines öffentlichen Ortes für den Stadtteil kann somit Rechnung getragen werden.

#### 4.4 Grundsätze für kostengünstiges und barrierefreies Bauen:

Im Folgenden werden vor allem solche Kriterien genannt, die für das Planungsstadium des Wettbewerbs von Bedeutung sind. Verzichtet wird hier auf die Auflistung von Kriterien, die erst für die weitere Durcharbeitung von Interesse sind.

- Maßstäbliche Einfügung in die stadträumliche Umgebung. Stadtgestalterische und architektonische Qualität.
- Beschränkung der versiegelten Flächen auf das unumgängliche Maß.
- Straßen und Wege auf dem Grundstück mit einer guten Aufenthaltsqualität.
- Möglichst naturnah gestaltete Grünbereiche.
- Lärmschützende Gebäudeorientierung und –zonierung.
- Wahl kompakter Baukörperformen und Beschränkung des Baukörpervolumens auf ein akzeptables Höchstmaß.
- Verringerung interner Verkehrsflächen durch Planung multifunktionaler Bereiche und Nutzungsüberlagerungen in den Wohnungen.
- Entwicklung barrierefreier Erschließungssysteme und Wohnungsgrundrisse.
- Wahl einfacher Tragsysteme für die Geschossdecken mit optimierten Spannweiten. Reduzierung von Konstruktionsflächen durch schlanke Wandquerschnitte.
- Konzentration der Sanitäreinrichtungen an möglichst wenig Ver- und Entsorgungssträngen.
- Beschränkung der Elementvielfalt auf möglichst wenige, gestalterisch aber variabel kombinierbare Teile. Einsatz von Leichtbauweisen wie Holzrahmenbau, Stahlskelettbau oder vorgefertigten Elementen in Massivbauweise bei Außenwänden oder Ständerwerken innen.
- Innovative energetische Lösungen unter Verwendung regenerativer Energien.
- Wirtschaftlichkeit des Tragwerksentwurfes durch innovative Verwendung bewährter Tragwerksmodule im Holz-, Stahl- oder auch Stahlbetonbau.

## **5 Wettbewerbsleistungen**

Die Arbeiten sind mit 6-stelligen Kennziffern, 1 cm hoch, in der oberen rechten Ecke der Zeichnungen und Schriftstücke zu kennzeichnen.

Bei ausschließlicher Beteiligung von Studierenden der FR Architektur ist der Kennziffer ein „Arch“ hinzuzufügen.

Sofern sich Studierende der FR Städtebau an einer Arbeit beteiligt haben, ist der Kennziffer ein „Arch-Stb“ oder ein „Stb“ bei ausschließlicher Beteiligung von Städtebauern hinzuzufügen.

Sofern sich Studierende der FR Landschaftsplanung an einer Arbeit beteiligt haben, ist der Kennziffer ein „Arch-Lp“ oder ein „Lp“ bei ausschließlicher Beteiligung von Landschaftsplanern hinzuzufügen.

Sofern sich Studierende der FR Bauingenieurwesen an einer Arbeit beteiligt haben, ist der Kennziffer ein „Arch-Ing“ oder ein „Ing“ bei ausschließlicher Beteiligung von Bauingenieuren hinzuzufügen.

Von den Teilnehmern sind folgende Leistungen zu erbringen:

### **5.1 Lageplan M 1:500**

Darstellung der Baukörper mit Angaben zur Geschossigkeit, Dachform und -neigung; Aussagen zur Gestaltung der Freiflächen; Darstellung der Erschließung und des ruhenden Verkehrs; Angaben zur Lage und Erschließung der Sondernutzungen.

### **5.2 Grundrisse, Ansichten und Schnitte, M 1:200**

Darzustellen sind die vorgesehenen Wohnungstypen und die Lösung schwieriger Eckpunkte mit Raumbezeichnungen und Raumnummern (wohnungsweise); Darstellung der räumlichen, baulichen, verkehrlichen und Freiraumbeziehungen. Die Schnitte müssen den ursprünglichen und geplanten Geländeverlauf zeigen.

### **5.3 Konzeptskizze/ -pictogramm, o. M., farbig**

Skizzenhafte Darstellung des architektonischen Konzeptes und der räumlichen Qualitäten des Entwurfs.

### **5.4 Erläuterungsbericht der Planungsidee (max. zwei Seiten DIN A4)**

Aussagen zur Grundkonzeption des Entwurfes unter Berücksichtigung der umgebenden Strukturen, zur Funktionalität des geplanten Gebäudes und zur Materialität.

### 5.5 Berechnungen

- Wohnfläche WF (wohnungswise) nach WoFIV, mit Ausweisung der Gesamtwohnfläche
- Gewerbefläche
- Hauptnutzfläche HNF nach DIN277
- Bruttogeschossfläche BGF nach DIN277
- Bruttorauminhalt BRI nach DIN277
- Ermittlung GRZ und GFZ
- Stellplatznachweis

### 5.6 Verfassererklärung

Ein undurchsichtiger, verschlossener Umschlag mit sichtbarer Kennziffer ist beizufügen, der Namen, Anschrift des Verfassers und seine schriftlich bestätigte, ehrenwörtliche Versicherung, dass er der geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit ist, enthält. Für diese Erklärung ist das beiliegende Formular zu benutzen.

### 5.7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist abzugeben. Nicht verlangte Leistungen können von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Es sind nicht mehr als 6 Blätter, max. DIN-A 1, einzureichen.

## 6 Termine

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ab **August 2014** durch

- BDB, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bismarckstrasse 85, 40210 Düsseldorf, und
- LBS, Westdeutsche Landesbausparkasse, Presse und PR, Postfach, 48149 Münster.

Die Arbeiten sind bis **Montag, 23. Februar 2015, 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des BDB-Landesverbandes NRW, Bismarckstr. 85, 40210 Düsseldorf, einzureichen.

Bei Einreichung durch die Post gilt der Poststempel des Einlieferungstages bis 24.00 Uhr. Die Arbeiten sind mit dem Kennwort „Ideenwettbewerb“ zu versehen. Als Absender ist der BDB-Landesverband Nordrhein-Westfalen anzugeben.

## 7 Bekanntmachung und Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird an mehreren Ausstellungsorten in Nordrhein-Westfalen gezeigt. Zum Wettbewerb erscheint eine Dokumentation und eine Ausstellung mit den Preisträgerarbeiten.

## 8 Preise und Preisgericht

### 8.1 Preise

An Preisen werden ausgesetzt (Gesamtpreissumme 7.000.-- €):

- 1. Preis € 2.000,--
- 2. Preis € 1.250,--
- 3. Preis € 750,--
- 4. Preis € 500,--
- 1. und 2. Ankauf je € 250,--

Für qualitativ besonders wertvolle Konstruktive/Energetische Lösungsvorschläge werden bis zu 4 Sonderpreise mit einer Gesamtsumme von 2.000.-- € an Studierende der Fachrichtung Bauingenieurwesen vergeben.

Durch einstimmigen Beschluss bleibt dem Preisgericht eine andere Verteilung der Preise vorbehalten. Die Summe der Preise kommt in jedem Fall zur Auszahlung.

Jeder Teilnehmer, dessen Arbeit den Bedingungen der Auslobung entspricht, erhält eine Teilnahmeurkunde.

### 8.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen (Änderungen vorbehalten):

Hans Dieter Collinet  
Vorsitzender des Aachen Fenster e.V.

Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Hahn  
Fachhochschule Aachen

Dipl.-Ing. Thomas Kempen, Beratender Ingenieur BDB  
ehem. Landesvorsitzender BDB.NRW

Laura Koch, Studentin  
Mitglied des Landesvorstandes BDB.NRW  
Beraterin für studentische Belange und Hochschule

Frau Sigrid Koeppinghoff,  
Leiterin der Wohnungsbauabteilung  
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW

Uwe Körbi  
Mitglied des Vorstands der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Dipl.-Ing. Gisela Nacken, Architektin  
Baudezernentin der Stadt Aachen



Dipl.-Ing. Michael Maas, Architekt BDB  
Landesvorsitzender BDB.NRW

Dipl.-Ing. Friederike Proff, Architektin BDB  
Mitglied des Landesvorstandes BDB.NRW  
Beraterin für Förderprogramme des Landes NRW

Rita Tölle,  
Leiterin des Referates Bestandsförderung  
Ministerium für Bauen, Wohnen, Städtebau und Verkehr NRW

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Architekt BDB  
Präsident der Architektenkammer NRW  
Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes BDB.NRW

**Vertreter:**

Dipl.-Ing. Kay Noell, Ministerialrat,  
Leiter des Referates Experimenteller Wohnungsbau  
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW

Dr.-Ing. Rainer Norten, Architekt und Stadtplaner BDB  
Freischaffender Architekt und Stadtplaner

Dipl.-Ing. Gabriele Richter, Architektin BDB  
Stellv. Landesvorsitzende BDB.NRW, Vorstand Architektenkammer NRW

Gregor Schneider, Leiter der Vorstandsstäbe LBS West  
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Dipl.-Ing. Christiane Melcher, Architektin  
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen der Stadt Aachen

**Vorprüfung:**

Dipl.-Ing. Max Klasen, Architekt  
Fachbereich Gebäudemanagement, Stadt Aachen

Dipl.-Ing. Heike Ohlmann, Stadtplanerin  
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Stadt Aachen

Reiner Stracke, Landesgeschäftsführer BDB.NRW

Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Wehrmann, Architekt BDB

Dipl.-Ing. Peter Winkel, Architekt BDB

N.N., BDB BG Aachen

und weitere vom BDB zu benennende Helfer.

## **9 Urheberrecht und Eigentum**

Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum der Auslober. Die Auslober erhalten das Recht der Vervielfältigung und Veröffentlichung mit vollständiger Urheberbezeichnung.

Die Wettbewerbsteilnehmer erkennen sämtliche vorstehenden Bedingungen, die Entscheidungen des Preisgerichts sowie die Auslobung durch ihre Teilnahme an dem Wettbewerb vorbehaltlos an.

Münster und Düsseldorf, im August 2014